

10 FAKTEN ZUM BETRIEBSRAT

LEICHT VERSTÄNDLICH ERKLÄRT



10 FAKTEN ZUM BETRIEBSRAT

Der Betriebsrat zahlt sich aus

Beschäftigte in Betrieben mit Betriebsrat verdienen im Durchschnitt über 10% mehr als in Betrieben ohne Betriebsrat.¹ Der Betriebsrat achtet auf die richtige Eingruppierung in Lohn- und Gehaltsgruppen.

¹ Thomas Zwick: Betriebsräte fördern Lohngleichheit, In: WSI-Mitteilungen, Zeitschrift des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung, Heft 09/2007, S. 483 - 486; § 80 Betriebsverfassungsgesetz vom 25. September 2001 (BGBl. I S. 2518).



10 FAKTEN ZUM BETRIEBSRAT

Der Betriebsrat sorgt für gerechte Bezahlung

39% der Arbeitnehmer/innen in Betrieben mit Betriebsräten, Personalräten oder Mitarbeitervertretungen geben an, ein in hohem oder sehr hohem Maße gerechtes Gehalt zu bekommen. In Betrieben ohne Interessenvertretung sind es nur 30%.²

30% der Arbeitnehmer/innen in Betrieben ohne Betriebsräte, Personalräte oder Mitarbeitervertretungen arbeiten für weniger als 1500 Euro brutto. In Betrieben mit Interessenvertretung sind es nur 15%.²

In Betrieben ohne Betriebsrat ist die Gehaltslücke zwischen Männern und Frauen um 10% höher als in jenen mit Betriebsrat.³

² DGB-Index Gute Arbeit GmbH: DGB-Index Gute Arbeit Spezial - Bessere Arbeitsbedingungen in Betrieben mit Belegschaftsvertretungen, DGB 2010, S. 7.

³ Thomas Zwick: Betriebsräte fördern Lohngleichheit, In: WSI-Mitteilungen, Zeitschrift des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung, Heft 09/2007, S. 483 - 486.



10 FAKTEN ZUM BETRIEBSRAT

Der Betriebsrat sorgt für bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Leben

In Betrieben mit Betriebsräten gibt es 16 % häufiger flexible Arbeitszeitregelungen.⁴

In Betrieben mit Betriebsräten gibt es 11,8 % häufiger Elternzeitregelungen und 2,1% mehr betriebliche Kitas.⁴

⁴ John S. Heywood, Uwe Jirjahn: Family-Friendly Practices and Worker Representation in Germany, In: Industrielle Beziehungen, Heft 1/2009, S. 121 - 145; § 80 Betriebsverfassungsgesetz vom 25. September 2001 (BGBl. I S. 2518); Hans-Böckler-Stiftung: Mit Betriebsräten zu besserer Vereinbarkeit von Beruf und Familie, In: Böckler Impuls, Heft 09/2010, S. 2.



10 FAKTEN ZUM BETRIEBSRAT

Der Betriebsrat schafft Beschäftigungssicherheit

Betriebsräte können innovative Vorschläge zur Beschäftigungssicherung im Betrieb machen.⁵

In Betrieben mit Betriebsrat kündigen 25 % weniger Arbeitnehmer/innen als in Betrieben ohne Betriebsrat.⁶

Sollte ein Personalabbau unvermeidbar sein, handeln Betriebsräte einen Interessensausgleich und/oder einen Sozialplan aus.⁷

⁵ § 92 a Betriebsverfassungsgesetz vom 25. September 2001 (BGBl. S. 2518).

⁶ Christian Pfeiffer: Betriebsräte, Tarifverträge und freiwillige Kündigungen von Arbeitnehmern, In: WSI-Mitteilungen, Zeitschrift des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung, Heft 02/2007, S. 63 - 69.

⁷ § 111 - 112 a Betriebsverfassungsgesetz vom 25. September 2001 (BGBl. S. 2518).



10 FAKTEN ZUM BETRIEBSRAT

Der Betriebsrat ermöglicht Weiterbildung

Betriebsräte entscheiden mit bei der Aus- und Weiterbildung der Arbeitnehmer/innen.⁸

In Betrieben mit Betriebsräten werden Weiterbildungsangebote häufiger durch den Arbeitgeber finanziert.⁹

⁸ §§ 80, 92 a, 96 - 98 Betriebsverfassungsgesetz vom 25. September 2001 (BGBl. I S. 2518).

⁹ Uwe Jirjahn: Ökonomische Wirkungen der Mitbestimmung in Deutschland: Ein Update, Arbeitspapier 186, Hans-Böckler-Stiftung 2010, S. 30; Klaus Berger: Betriebsräte und betriebliche Weiterbildung, In: WSI-Mitteilungen, Zeitschrift des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung, Heft 05/2012, S. 358 - 364.



10 FAKTEN ZUM BETRIEBSRAT

Der Betriebsrat verhindert Willkür durch den Arbeitgeber

In Betrieben mit Betriebsräten muss vor einer Kündigung der Betriebsrat angehört und die Gründe für die Beendigung des Arbeitsverhältnisses müssen aufgezeigt werden. Ansonsten ist diese unwirksam. Ohne eine Arbeitnehmervertretung fällt dieses Schutzrecht für die Belegschaft weg.¹⁰

¹⁰ § 102 Betriebsverfassungsgesetz vom 25. September 2001 (BGBl. I S. 2518).



10 FAKTEN ZUM BETRIEBSRAT

Der Betriebsrat leistet Unterstützung

Der Betriebsrat hilft bei individuellen Konflikten wie Mobbing oder Suchterkrankungen weiter und geht Beschwerden und anderen Problemen diskret und sicher nach.¹¹

¹¹ §§ 84, 87, 88 Betriebsverfassungsgesetz vom 25. September 2001 (BGBl. I S. 2518).



10 FAKTEN ZUM BETRIEBSRAT

Der Betriebsrat ermöglicht Partizipation und Mitbestimmung

Betriebsräte stärken als ein Instrument der Partizipation und Mitbestimmung die Demokratie in Deutschland. Demokratie im Betrieb stärkt und stützt die Demokratie im parlamentarischen Verfahren, weil durch Betriebsratswahlen demokratische Verfahren direkt am Arbeitsplatz und damit ganz nah an der Lebensrealität der Menschen praktiziert und erlebt werden können. Die Notwendigkeit der Arbeitnehmervertretung spiegelt sich auch in der hohen Wahlbeteiligung von 71% bei der letzten Betriebsratswahl wider.¹²

¹² DGB Bundesvorstand: Unsere Mitbestimmung - Betriebsräte, Gewerkschaften und das Erfolgsmodell betriebliche Mitbestimmung, DGB 2014, S. 3.



10 FAKTEN ZUM BETRIEBSRAT

Der Betriebsrat verhindert Diskriminierung

Nur durch das Engagement von Betriebsräten kann dauerhaft sichergestellt werden, dass Arbeitnehmer/innen nicht aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Identität diskriminiert werden.¹³

¹³ § 80 Betriebsverfassungsgesetz vom 25. September 2001 (BGBl. I S. 2518).



10 FAKTEN ZUM BETRIEBSRAT

Der Betriebsrat ist auch ökonomisch sinnvoll

Der Wirtschaftswissenschaftler Prof. Dr. Uwe Jirjahn von der Universität Trier kommt in einer Literaturstudie zu dem Ergebnis, dass Betriebsräte in Unternehmen mit einer erhöhten Produktivität verbunden sind. Empirische Studien belegen einen Anstieg der Produktivität je nach Branche und Betriebsgröße zwischen 9% und 30%.¹⁴

¹⁴ Uwe Jirjahn: Ökonomische Wirkungen der Mitbestimmung in Deutschland: Ein Update, Arbeitspapier 186, Hans-Böckler-Stiftung 2010, S. 11; Steffen Müller: Betriebsräte und betriebliche Produktivität, In: Schmollers Jahrbuch, Band 131, Heft 01/2011, S. 73 - 89; Bernd Frick: Kontrolle und Performance der mitbestimmten Unternehmung - Rechtsökonomische Überlegungen und empirische Befunde, In: Paul Windolf (Hrsg.): Finanzmarktkapitalismus, Sonderheft 45/2005 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, S. 418 - 440.

